



Amtsblatt

für die Gemeinde Schönwalde-Glien

mit den Ortsteilen: Grünefeld, Paaren im Glien, Pausin, Perwenitz,
Schönwalde-Dorf, Schönwalde-Siedlung, Wansdorf

20. Jahrgang

Schönwalde-Glien, 12. September 2024

Nr. 10

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN





AMTLICHER TEIL	3
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN	3
Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse der 3. Sitzung der Gemeindevertretung vom 08.08.2024.....	3
Wahlbekanntmachung (gemäß § 45 Abs. 1 BbgLWahlV) für die Wahl zum 8. Landtag Brandenburg am 22. September 2024.....	5
Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Lärmaktionsplanes Stufe 4 der Gemeinde Schönwalde- Glien	9
NICHTAMTLICHER TEIL	10
Bericht des Bürgermeisters aus der 3. Sitzung der Gemeindevertretung vom 08.08.2024	10
Blutspenden als Vegetarier oder Veganer: Eine eisenreiche Ernährung ist die ideale Vorbereitung.....	11
Blutspendetermine im Havelland	11
Ratsinformationssystem der Gemeinde Schönwalde-Glien	12
Interaktiver Haushalt der Gemeinde Schönwalde-Glien	12

Impressum

Herausgeber:	Gemeinde Schönwalde-Glien Der Bürgermeister Berliner Allee 7 14621 Schönwalde-Glien	Telefon: (0 33 22) 24 84-0 Telefax: (0 33 22) 24 84-40 www.schoenwalde-glien.de	Redaktion:	Annett Häßler Bodo Oehme
		hauptamt@schoenwalde-glien.de		

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien erscheint in etwa vier- bis sechswöchigem Rhythmus.

Alle im Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien veröffentlichten Beschlüsse der Gemeindevertretung und Bekanntmachungen der Gemeinde können zu den allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung, Schönwalde-Siedlung, Berliner Allee 7, 14621 Schönwalde-Glien eingesehen werden.

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt wird in der Gemeindeverwaltung zu den ortsüblichen Sprechzeiten zum Mitnehmen ausgelegt. Des Weiteren steht das Amtsblatt auch auf den Internetseiten der Gemeinde www.schoenwalde-glien.de zur Verfügung.

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien ist außerdem bei der Gemeinde Schönwalde-Glien gegen Erstattung der Portokosten zu beziehen.

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien kann auch über einen E-Mail-Verteiler bezogen werden. Dazu muss eine E-Mail mit dem Betreff „Verteiler Amtsblatt“ an oeffentlichkeitsarbeit@schoenwalde-glien.de gesendet werden. Aus dem Text muss eindeutig hervorgehen, dass der Absender eine Eintragung in die Verteilerliste wünscht.



AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse der 3. Sitzung der Gemeindevertretung vom 08.08.2024

- ÖFFENTLICHE SITZUNG -

Beschluss Nr. DR 057/2024

Beschluss zur Vergabe Ausbau barrierefreier Bushaltestellen Kurmärkische Straße und Sebastian-Bach-Straße im OT Siedlung

Die Gemeindevertretung beschließt, die ausgeschriebene Bauleistung zum barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen „Kurmärkische Straße“ inkl. Digitale Fahrgastinformation und „Sebastian-Bach-Straße“ in der Straße der Jugend an den Bieter 1 (Rausch Straßen- und Tiefbauamt GmbH) mit einer Bruttoangebotssumme von 157.611,13 € zu vergeben.

(16 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 4 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 114/2024

Beschluss zur Vergabe der Tragwerksplanung für den Umbau und Sanierung der Kita Perwenitz "Schloss Fröhlichhausen"

Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe der Tragwerksplanung an den Bieter Nr. 3 Lindner / Spindler INGENIEURE GmbH & Co. KG in Höhe von 100.504,11 € brutto.

(18 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 115/2024

Antrag auf außerplanmäßige Auszahlungen gemäß § 70 BbgKVerf für das Produktkonto 36509.0961100/7851000 (Planung Hortcontainer Grundschule Im Glien) für das HHJ 2024

Die Gemeindevertretung beschließt die außerplanmäßige Auszahlungen gemäß § 70 BbgKVerf für das Produktkonto 36509.0961100/7851000 (Planung Hortcontainer für die Grundschule Im Glien OT Perwenitz) in Höhe von 80.000€ für das HHJ 2024.

(21 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 126/2024

Beschluss über die Realisierung der eingereichten Vorschläge zum Bürgerhaushalt 2024

Die Gemeindevertretung beschließt folgende Bürgervorschläge über den Bürgerhaushalt für 2025 zu realisieren:

- Aufstellen von 7 Sitzbänken in Schönwalde-Siedlung, davon mindestens 2 am Strandbad und 3 am Waldwichtelpfad (Vorschlag 1, 6, 10 und 22),
- Aufstellen von 7 Papierkörben / Mülleimern, davon 3 am Strandbad, 3 am Waldwichtelpfad in Schönwalde-Siedlung und einer in Paaren im Glien (Vorschlag 4, 10 und 22),
- Aufstellen von 4 Hundetoiletten, davon 2 am Waldwichtelpfad in Schönwalde-Siedlung und 2 in Paaren im Glien (Vorschlag 4 und 22),
- Aufstellen einer Notrufsäule SOS am Kieselsee in Grünefeld (Vorschlag 11),
- Anschaffung von 3 Durchsageanlagen für die Sportplätze in Schönwalde-Siedlung (SSV 53 e.V.), Paaren im Glien (SG Paaren e.V.) und Perwenitz (TSV Perwenitz 1950 e.V.) (Vorschlag 12),

- Aufstellen einer Mitnahmebank in Schönwalde-Siedlung (Vorschlag 13),
- Bau eines Carports für die Holzlagerung des Vereinshauses des TSV Perwenitz 1950 e.V. (Vorschlag 18).

(15 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 5 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 060/2024

Beschluss zur Dienstaufsichtsbeschwerde wegen fehlender Beantwortung von Fragen aus der 65. Gemeindevertreterversammlung

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Dienstaufsichtsbeschwerde vom 16.04.2024, eingegangen am 16.04.2024, gegen den Hauptverwaltungsbeamten als Petition zwar zulässig, aber unbegründet ist.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung lässt den Petenten ein entsprechendes Antwortschreiben unter Verweis auf diesen Beschluss zukommen.

In namentlicher Abstimmung
(12 Ja- und 5 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)

Aufgrund des § 22 Abs. 1 der BbgKVerf. haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: Frau Dr. Krieg-Oehme und Herr Oehme.

Beschluss Nr. DR 061/2024

Beschluss zur Dienstaufsichtsbeschwerde - Kein Einschreiten des Hauptverwaltungsbeamten gegen die nicht-legitime Installation eines Ältestenrates und Ausschluss der Öffentlichkeit

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Dienstaufsichtsbeschwerde vom 16.04.2024, eingegangen am 16.04.2024, gegen den Hauptverwaltungsbeamten als Petition zwar zulässig, aber unbegründet ist.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung lässt den Petenten ein entsprechendes Antwortschreiben unter Verweis auf diesen Beschluss zukommen.

In namentlicher Abstimmung
(15 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 4 Stimmenthaltungen)

Aufgrund des § 22 Abs. 1 der BbgKVerf. haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: Frau Dr. Krieg-Oehme und Herr Oehme.

Beschluss Nr. DR 088/2024

Beschluss zur Dienstaufsichtsbeschwerde - gegen den Hauptverwaltungsbeamten wegen Nichtvorlage des Schreibens vom Landkreis Havelland Bauordnungsamt zur planrechtlichen Einordnung der Eichenallee 1

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Dienstaufsichtsbeschwerde vom 14.06.2024, eingegangen am 17.06.2024, gegen den Hauptverwaltungsbeamten als Petition zwar zulässig, aber unbegründet ist.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung lässt den Petenten ein entsprechendes Antwortschreiben unter Verweis auf diesen Beschluss zukommen.

In namentlicher Abstimmung
(7 Ja- und 5 Nein-Stimmen, 7 Stimmenthaltungen)

Aufgrund des § 22 Abs. 1 der BbgKVerf. haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: Frau Dr. Krieg-Oehme und Herr Oehme.

**Beschluss Nr. DR 089/2024**

Beschluss zur Dienstaufsichtsbeschwerde - gegen den Hauptverwaltungsbeamten wegen Nichtvorlage des Schreibens der Gemeinsamen Landesplanung vom 21.11.2023 zur planrechtlichen Einordnung der Eichenallee 1

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Dienstaufsichtsbeschwerde vom 14.06.2024, eingegangen am 17.06.2024, gegen den Hauptverwaltungsbeamten als Petition zwar zulässig, aber unbegründet ist. Der Vorsitzende der Gemeindevertretung lässt den Petenten ein entsprechendes Antwortschreiben unter Verweis auf diesen Beschluss zukommen.

In namentlicher Abstimmung
(7 Ja- und 5 Nein-Stimmen, 7 Stimmenthaltungen)

Aufgrund des § 22 Abs. 1 der BbgKVerf. haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: Frau Dr. Krieg-Oehme und Herr Oehme.

Beschluss Nr. DR 090/2024

Beschluss zur Dienstaufsichtsbeschwerde - gegen den Hauptverwaltungsbeamten wegen Verletzung der Verschwiegenheitspflicht, Veröffentlichung vertraulicher Informationen aus bereits laufenden Verfahren, Datenschutzverletzung

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Dienstaufsichtsbeschwerde vom 14.06.2024, eingegangen am 17.06.2024, gegen den Hauptverwaltungsbeamten als Petition zwar zulässig, aber unbegründet ist. Der Vorsitzende der Gemeindevertretung lässt den Petenten ein entsprechendes Antwortschreiben unter Verweis auf diesen Beschluss zukommen.

In namentlicher Abstimmung
(12 Ja- und 5 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)

Aufgrund des § 22 Abs. 1 der BbgKVerf. haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: Frau Dr. Krieg-Oehme und Herr Oehme.

Beschluss Nr. DR 051/2024

Petition P002/2024 - Aufstellung des Bebauungsplanes "Hasenwinkel" im OT Pausin

Die Gemeindevertretung beschließt, die Zurückweisung der Petition, da es sich um keine Petition im eigentlichen Sinne handelt. Der Petent wird in einem gesonderten Schreiben darüber informiert.

(18 Ja- und 2 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 117/2024

Antrag BFL-Fraktion über die Bereitstellung von Streugutbehälter im Gemeindegebiet Schönwalde-Glien

Die Gemeindevertretung beschließt, Streusandkisten mit Inhalt in Schönwalde-Glien zur Verfügung zu stellen. Bis zum 01.11.2024 sind die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen. Über die jeweiligen Standorte der Streugutbehälter wollen die jeweiligen Beiräte in ihren Orten entscheiden.

In namentlicher Abstimmung
(4 Ja- und 15 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 212/2023-2

Antrag der CDU-Fraktion zur Aufhebung der DR 212/2023 - Machbarkeitsstudie zur Errichtung einer Biogasanlage

Die Gemeindevertretung beschließt, den Beschluss der DR 212/2023 - Machbarkeitsstudie zur Errichtung einer Biogasanlage - aufzuheben.

In namentlicher Abstimmung
(11 Ja- und 7 Nein-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 128/2024

Genehmigung einer vom Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung getroffenen Eilentscheidung gem § 58 BbgKVerf zur Genehmigung über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 70 BbgKVerf

Die Gemeindevertretung beschließt, die vom Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung getroffene Eilentscheidung gem § 58 BbgKVerf zur Genehmigung über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 70 BbgKVerf für das Produktkonto 21101.0821000/7831000 Invest 2110117001-14 in Höhe von 13.400 €, sowie für das Produktkonto 21101.0822000/7832000 Invest 2110117001-15 in Höhe von 11.000 € für das HHJ 2024 zu genehmigen.

(21 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

- ENDE DER SITZUNG -



Wahlbekanntmachung (gemäß § 45 Abs. 1 BbgLWahlV) für die Wahl zum 8. Landtag Brandenburg am 22. September 2024

1. Am **22. September 2024** findet die Wahl zum 8. Landtag Brandenburg statt.

Die Wahl dauert von 8:00 - 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde Schönwalde-Glien ist in **11 allgemeine Wahlbezirke** und **drei Briefwahlbezirke** eingeteilt.

Wahlbezirk 0001: Wahlraum:	OT Schönwalde-Siedlung Gemeindesaal, Berliner Allee 3 14621 Schönwalde-Glien	barrierefrei
Wahlbezirk 0002: Wahlraum:	OT Schönwalde-Siedlung Kita „Sonnenschein“, Str. der Jugend 1 A 14621 Schönwalde-Glien	barrierefrei
Wahlbezirk 0003: Wahlraum:	OT Schönwalde-Siedlung Turnhalle, Sachsenweg 24 14621 Schönwalde-Glien	barrierefrei
Wahlbezirk 0004: Wahlraum:	OT Schönwalde-Siedlung Grundschule Menschenskinder Aula, Sachsenweg 24 14621 Schönwalde-Glien	barrierefrei
Wahlbezirk 0005: Wahlraum:	OT Schönwalde-Siedlung Turnhalle, Sachsenweg 24 14621 Schönwalde-Glien	barrierefrei
Wahlbezirk 0006: Wahlraum:	OT Schönwalde-Dorf Feuerwehr, Dorfstraße 36 A 14621 Schönwalde-Glien	nicht barrierefrei
Wahlbezirk 0007: Wahlraum:	OT Wansdorf Gemeinderaum, Wansdorfer Dorfstraße 37 14621 Schönwalde-Glien	barrierefrei
Wahlbezirk 0008: Wahlraum:	OT Pausin Waldschule „Krämer“, Am Anger 18 A 14621 Schönwalde-Glien	barrierefrei
Wahlbezirk 0009: Wahlraum:	OT Paaren im Glien Dorf- und Gemeinschaftshaus, Hauptstraße 37 14621 Schönwalde-Glien	barrierefrei
Wahlbezirk 0010: Wahlraum:	OT Perwenitz Grundschule, Turmstraße 1 14621 Schönwalde-Glien	barrierefrei
Wahlbezirk 0011: Wahlraum:	OT Grünefeld Feuerwehr, Paarener Straße 21 14621 Schönwalde-Glien	barrierefrei



Briefwahllokal 1: Wahlraum:	OT Schönwalde-Siedlung Grundschule „Menschenskinder“, Raum 11 A Sachsenweg 24 14621 Schönwalde-Glien	barrierefrei
Briefwahllokal 2: Wahlraum:	OT Schönwalde-Siedlung Grundschule „Menschenskinder“, Raum 12 A Sachsenweg 24 14621 Schönwalde-Glien	barrierefrei
Briefwahllokal 3: Wahlraum:	OT Schönwalde-Siedlung Grundschule „Menschenskinder“, Raum 13 A Sachsenweg 24 14621 Schönwalde-Glien	barrierefrei

3. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 01. September 2024 übersandt worden sind, sind der Wahlkreis, der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigten Personen jeweils wählen können.

Nach Schließung der Wahllokale um 18.00 Uhr erfolgt unmittelbar die Auszählung, die öffentlich ist - jeder hat Zutritt.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 15:00 Uhr in den oben aufgeführten Briefwahllokalen zusammen. Die briefliche Abstimmung wird jeweils in das Abstimmungsergebnis einbezogen. Auch diese Auszählung, die ab 18 Uhr beginnt, ist öffentlich - jeder hat Zutritt.

4. Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirks wählen, in dessen Wahlberechtigtenverzeichnis sie eingetragen ist. Wahlberechtigt

sind alle deutschen Staatsbürger ab dem Alter von 16 Jahren (Stichtag: 22. September 2008)

Die wahlberechtigten Personen haben ihre Wahlbenachrichtigung und ein gültiges Personaldokument mit Lichtbild mitzubringen.

Auf Verlangen des Wahlvorstandes hat sich die wahlberechtigte Person über seine Person auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede wählende Person erhält am Wahltag im betreffenden Wahllokal einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern

- für die Wahl nach Kreiswahlvorschlägen die zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe des Familiennamens, des Vornamens, des Berufs oder der Tätigkeit und den Wohnort der Bewerbenden sowie des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, oder der Bezeichnung „Einzelbewerbende“ oder „Einzelbewerbender“ für Bewerbende, die nicht für eine Partei, politische Vereinigung oder Listenvereinigung auftreten, und rechts von dem Namen jedes Bewerbenden einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Kreiswahlvorschlägen von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen,
- für die Wahl nach Landeslisten die zugelassenen Landeslisten unter Angabe des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, sowie die Vor- und Familiennamen der ersten fünf Bewerber und links von dem Namen der Partei, politischen Vereinigung oder



Listenvereinigung einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen.

5. Die wählende Person gibt

die **Erststimme** in der Weise ab, dass sie/er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin/welchem Bewerber sie gelten soll, und

die **Zweitstimme** in der Weise ab, dass sie/er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahllokals oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von umstehenden Personen nicht erkannt werden kann.

6. Während der Wahlzeit sind in und am Gebäude, in dem sich das Wahllokal befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wählerinnen/Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 35 BbgLWahlG).

7. Wählerinnen/Wähler, die einen Wahlschein für die besitzen, können an der Wahl in dem Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen. Der Wahlkreis Havelland II (Wahlkreis 6) umfasst die Stadt Falkensee, die Gemeinde Dallgow-Döberitz und die Gemeinde Schönwalde-Glien.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der **Wahlbehörde, der Gemeinde Schönwalde-Glien, Berliner Allee 7, 14621 Schönwalde-Glien**, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag (Stimmzettelumschlag) sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Für die Stimmabgabe durch Briefwahl gelten folgende Regelungen:

1. Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet den weißen Stimmzettel.
2. Sie legt die Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen weißen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
3. Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem weißen Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
4. Sie legt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag.
5. Sie verschließt den hellroten Wahlbriefumschlag und übersendet diesen an die zuständige Wahlbehörde.

Nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird, sind dem Wahlschein bzw. dem jeweiligen Merkblatt zu entnehmen.

Hat die wahlberechtigte Person sich auf einem Stimmzettel verschrieben, diesen oder einen Stimmzettelumschlag unbrauchbar gemacht, so werden ihr auf Verlangen neue Briefwahlunterlagen ausgehändigt. Die Wahlbehörde behält die unbrauchbaren Wahlunterlagen ein.

Für die Stimmabgabe von Wählerinnen und Wähler mit Handicap gilt Folgendes:

Hat die wahlberechtigte Person den Stimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeichnen lassen, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat.



Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde ab, so wird ihr Gelegenheit gegeben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben. Die Wahlbehörde hat zu diesem Zweck eine Wahlkabine aufgestellt, damit die Stimmzettel unbeobachtet gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden können. Die Wahlbehörde nimmt die Wahlbriefe entgegen, hält sie unter Verschluss und übergibt sie rechtzeitig am Wahltag dem zuständigen Wahlleiter.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schönwalde-Glien, den 27.08.2024

gez. Bodo Oehme

Unterschrift des Bürgermeisters



Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Lärmaktionsplanes Stufe 4 der Gemeinde Schönwalde- Glien

Die Zuständigkeit für die Lärmaktionsplanung liegt gemäß § 47e BImSchG und nach dem Brandenburgischem Landesrecht bei den Gemeinden. Damit ist auch die Festlegung von Maßnahmen in das Ermessen der Gemeinde gestellt.

Gemäß § 47d Abs. 3 BImSchG wird die Öffentlichkeit zu den Vorschlägen angehört. Sie erhält rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit, an der Ausarbeitung und Überprüfung des Lärmaktionsplanes mitzuwirken. Die Öffentlichkeit ist über die getroffenen Entscheidungen in Kenntnis zu setzen.

Da es zur Information und Mitwirkung der Öffentlichkeit keine gesetzlichen Regelungen gibt, bestimmen die Gemeinden selbst.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplanes in der Fassung von 21.08.2024 wird in der Gemeinde Schönwalde-Glien im Zeitraum vom

16.09.2024 bis 18.10.2024

erfolgen.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes kann in der Gemeindeverwaltung Schönwalde-Glien, Berliner Straße 7, 2. OG Raum 2.19 während der allgemeinen Öffnungszeiten:

Dienstag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 15.00 Uhr bis 18:30 Uhr

Donnerstag: 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr

eingesehen werden.

Stellungnahmen zum Lärmaktionsplan können bei der Gemeinde Schönwalde-Glien bis zum **18.10.2024** eingereicht werden.

Ende amtlicher Teil

NICHTAMTLICHER TEIL

Bericht des Bürgermeisters aus der 3. Sitzung der Gemeindevertretung vom 08.08.2024

Herr Oehme erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

- Ein Schreiben des Städte- und Gemeindebund ist eingegangen und es wird informiert, dass die bisher erreichten Verbesserungen in der Kindertagesstättenbetreuung in Brandenburg und auch im Ländervergleich beispielhaft sind. Dazu zählen die vollständige Elternbeitragsbefreiung für Kindergartenkinder im Alter von 3 bis 6 Jahren, die Verbesserung des Betreuungsschlüssels bei Kindergartenkindern von 1 zu 11 auf 1 zu 10 und in der Krippe von 1 zu 5 auf 1 zu 4 und auch die intensive Förderung der Schaffung von Betreuungsplätzen durch das Land sowie die Verständigung des Landeskapitals. Daher möchte man gerne bis 2027 eine Neuordnung des Kitarechts, eine Neuerung der öffentlichen Finanzierung und der Kinderbetreuung erreichen. Wie das in der Zwischenzeit geregelt werden soll, wird nicht mitgeteilt.
- Am 06.08.2024 ist ein Zeitungsartikel mit dem Titel „Pfeifengras und Wiesenmäh im Havelland“ erschienen. Da geht es um das FFH-Gebiet Erlenbruch. Dort wird die Bewirtschaftung mit ökologischer Hand durchgeführt.
- Es hat ein Gespräch mit der Oberhavel Verkehrsgesellschaft, mit der Havelbus Verkehrsgesellschaft und mit dem Bürgermeister aus Oberkrämer stattgefunden. Dort wurde in Aussicht gestellt, dass ab September 2024 die Buslinie 671 wieder im Halbstundentakt fährt (vormittags und nachmittags). Die entsprechenden Vorarbeiten laufen derzeit. Die Buslinie 651 bleibt unverändert.
- Es gab ein Beratungsgespräch bei der ILB für die Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) in Potsdam. Momentan warten wir auf den Fördermittelbescheid für die Erstellung des Bebauungsplans. Die Zeit ist knapp und es wurde dort in Aussicht gestellt, dass innerhalb des nächsten Monats die entsprechenden Mittel zur Verfügung stehen sollen. Dann können wir ausschreiben.
- 2 Gerichtsurteile sind eingegangen zum Erschließungsbeitragsrecht. Beide wurden für die Gemeinde entschieden. Das hat der amtierende Richter so Geurteilt. Inwieweit eine Revision eingelegt wird, ist offen und steht noch nicht fest.
- Beide Badestellen (Kiessee und Strandbad) sind zum Baden geeignet. Die Investitionen in den zurückliegenden Jahren, gerade im Bereich des Bewuchses, haben sich bezahlt gemacht. Es gibt keine Blaualgen, wie in andere Seen.
- Der Bau der Bushaltestellen, wie die im Falkenhagener Weg im OT Schönwalde-Dorf haben begonnen und nehmen langsam Konturen an. Wir hoffen, dass wir zu Beginn des kommenden Schuljahres fertig sind. Die anderen beiden Bushaltestellen sind beauftragt. Ferner sollen auch die derzeitigen Straßenbauarbeiten im Sachsenweg bis zum Schulbeginn fertiggestellt werden.
- Die Firma Kubus hat mitgeteilt, dass sie uns den Endbericht zur Organisationsuntersuchung Mitte September zukommen lassen will.
- Er bittet die Gemeindevertreter, die noch nicht digital arbeiten, sich zu überlegen doch auf eine papierlose Gremienarbeit umzustellen. Das wäre ein guter Umweltbeitrag und es würde auch den Sitzungsdienst enorm entlasten.
- Herzliche Grüße aus der Partnergemeinde Muggensturm. Einige Gemeindevertreter waren zum dortigen Volksfest mit da. Es war eine schöne Veranstaltung und der Bürgermeister war anschließend auch wieder hier zur Nation of Gondwana, die in diesem Jahr das 30. Mal stattgefunden hat, aber nicht ihren 30. Geburtstag hatte.
- Herzliche Grüße auch aus der Partnergemeinde Wagrowiec. Dort waren wir auch zum Stadtfest eingeladen.
- Vor Kurzem fand ein Probeessen in der Kita statt. Das Thema der Qualität des Schul- und Kitaessens wurde in der Gemeindevertretung wiederholt, auch sehr negativ, diskutiert. 2 Tage lang fand eine Verkostung statt, an der nicht jeder angemeldete auch teilnahm. Bemerkenswerterweise waren nicht so viele Beschwerdeführer da, wie eigentlich angekündigt war. Er hat die Information erhalten, dass es den anwesenden Leuten geschmeckt haben soll.
- Sie haben eine Mitteilung von Frau Ovali erhalten zum Thema „Grundlagen für Ratsmitglieder“. Darauf greifen sie bitte selbstständig zu.
- Zur Eilentscheidung, die heute auf der Tagesordnung ist, ist zu sagen, dass ab 01.09.2024 der neue Klassenraum in der Grundschule in Schönwalde-Siedlung fertiggestellt sein soll. Die notwendigen Arbeiten dafür laufen. Bedauerlicherweise waren keine Mittel in der Größenordnung für das elektronische Equipment eingeplant. Um die Schüler ab dem Schuljahresbeginn entsprechend zu beschulen, war die Eilentscheidung zwingend notwendig.



Deutsches Rotes Kreuz

Blutspenden als Vegetarier oder Veganer: Eine eisenreiche Ernährung ist die ideale Vorbereitung

Eisen ist ein wesentlicher Bestandteil des Blutfarbstoffs Hämoglobin und muss für eine Blutspende in ausreichender Menge vorhanden sein. Vor jeder Blutspende wird der Hämoglobinwert vor Ort bestimmt. Vegetarier und Veganer können eher von einem Eisenmangel betroffen sein, da für sie Fleisch als Eisenquelle wegfällt. Jedoch können auch Menschen Blut spenden, die sich vegetarisch oder vegan - also auch ohne Milchprodukte und Eier - ernähren. Ausschlaggebend für die Zulassung zur Blutspende ist unter anderem, dass der Hämoglobinwert im geforderten Bereich liegt.

Der menschliche Körper kann Eisen aus Fleisch leichter aufnehmen als Eisen aus pflanzlichen Quellen. Daher gilt Fleisch als gute Eisenquelle. Mit einer eisenreichen Ernährung, die auch rein pflanzlich möglich ist, kann man sich optimal auf eine Blutspende vorbereiten und hinterher den Verlust an Eisen wieder ausgleichen. Frauen sollten besonders darauf achten, da sie häufiger von einem Eisenmangel betroffen sind. Zur Unterstützung stellt zudem die Einnahme von Eisenpräparaten eine Option dar. Keine Milchprodukte zu essen, kann sich sogar positiv auf den Eisenwert auswirken. Denn Milchprodukte hemmen die Aufnahme von Eisen.

Folgende Nahrungsmittel eignen sich für Vegetarier und Veganer als Eisenquelle: Sojaprodukte wie Tofu, Weizenkleie, Sonnenblumenkerne und Kürbiskerne, Hülsenfrüchte, Haferflocken, Haselnüsse, grünes und rotes Gemüse, Pilze.

Nach einer Blutspende steht für die Spenderinnen und Spender ein Snack zur Stärkung bereit. Es ist jedoch von Standort zu Standort unterschiedlich, ob auch vegetarische und vor allem vegane Speisen angeboten werden können. Eine Nachfrage bei dem Verein oder der Ortsgruppe, die in der jeweiligen Gemeinde oder an dem Spendeort der Wahl für die Imbissverpflegung zuständig sind, kann hier hilfreich sein.

Für alle DRK-Blutspendetermine ist eine Terminreservierung erforderlich, die online <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/> oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 oder über den Digitalen Spenderservice www.spenderservice.net erfolgen kann.

Wissenswertes rund um das Thema Blutspende ist im digitalen Blutspende-Magazin zu finden: www.blutspende.de/magazin

Blutspendetermine im Havelland

Mi., 18.09.24	Schönwalde-Glien , Gemeindesaal Schönwalde, 1. OG, Berliner Allee 3 Parken kostenlos https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Schoenwalde	14.30 bis 19.30 Uhr
Fr., 20.09.24	Falkensee , Senioren Residenz, Finkenkruger Str. 90 https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Seniorenresidenz_Falkensee	15.00 bis 18.30 Uhr
Mi., 02.10.24	Nauen , OSZ, Zu den Luchbergen 26-34 https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/OSZNauen	16.00 bis 19.45 Uhr
Fr., 11.10.24	Dallgow-Döberitz , Marie-Curie-Gymnasium, Marie-Curie-Str. 1 https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Gymnasium	16.00 bis 19.45 Uhr

Spandau:

Do., 26.09.24	Spandau , Ev. Waldkrankenhaus, Stadtrandstr. 555/ Haus 11B https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/ev-waldkrankenhaus Parken für Blutspendende kostenlos	14.30 bis 18.30 Uhr
Mi., 09.10.24	Spandau , Gemeinschaftskrankenhaus Havelhöhe, Kladower Damm 221, 14089 Berlin https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Gemeinschaftskrankenhaus_Havelhoehe	15.15 bis 18.45 Uhr

Eine Terminreservierung ist weiterhin notwendig! Für die aufgeführten Termine können Sie sich unter folgendem Link anmelden:
www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/

Ratsinformationssystem der Gemeinde Schönwalde-Glien

Besuchen Sie regelmäßig das neue Ratsinformationssystem, um sich über alle Gremien, Sitzungstermine, Beratungsthemen und Entscheidungen zu informieren.

Auf www.sitzungsdienst.schoenwalde-glien.de finden Sie selbstverständlich auch alle Sitzungstermine für Ihren Ortsbeirat. Beschlüsse in öffentlichen Teilen der jeweiligen Sitzungen können eingesehen werden, um über den Sachverhalt oder das Problem mehr zu erfahren. Probieren Sie es aus und informieren sich über aktuelle Themen aller Gremien.

Interaktiver Haushalt der Gemeinde Schönwalde-Glien

Unter www.haushalt.schoenwalde-glien.de haben Sie die Möglichkeit, den Haushalt der Gemeinde Schönwalde-Glien in einer interaktiven Form zu erleben. Mit dem Ziel das komplexe Zahlenwerk für jeden Interessierten leicht zugänglich zu machen, werden die Haushaltsdaten nicht nur grafisch und visuell aufgearbeitet, sondern auch durch eine nahezu selbsterklärende Struktur allgemein verständlich dargestellt. Den Haushaltsplan mit Vorbericht als klassisches PDF-Dokument können Sie selbstverständlich nach wie vor weiterhin auf www.schoenwalde-glien.de einsehen.



www.sitzungsdienst.schoenwalde-glien.de



www.haushalt.schoenwalde-glien.de